

„EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG VON BILDNISSEN UND PERSONENBEZOGENEN DATEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN“ - Erklärungen für Schüler -

Unsere Schulwebsite bleibt nur lebendig, wenn wir die Aktivitäten unserer SchülerInnen durch Personenabbildungen und Texte darstellen können. Hierzu bedarf es sowohl deiner als auch der Erlaubnis deiner Eltern.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis zwölf Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Bezüglich dieses Rechts gibt es einige Ausnahmen: Wenn zum Beispiel deine Lehrerin oder dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung willigst du ein, dass Fotos, Videos usw. von dir gemacht werden dürfen und diese - wie unter Punkt 2 beschrieben - veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst. Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Namen auch wieder zurücknehmen kannst. Willigst du nicht ein, dass Personenabbildungen von Dir veröffentlicht werden, bedeutet dies, dass du selbstverständlich, falls du im Schulgebäude um ein Foto von dir gebeten wirst, das u. U. auf der Schulhomepage veröffentlicht werden soll, dass du dies ablehnst.

Unter **Punkt 2.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich in Publikationen über die Schule, auf der Schulhomepage, auf eigenständigen schulischen Projekthomepages, sonstigen von der Schule betreuten Internetseiten und elektronischen Newslettern (E-Mail-Rundschreiben) der Schule.

Unter **Punkt 3.** steht, dass dort auch dein Namen und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen. In Verbindung mit Personenabbildungen wird dein Namen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig auf der Abbildung dir zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassen- oder Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Vornamensliste).

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich datenschutzrechtlich weiterhin darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, wofür du deine Einwilligung gibst. Diese kannst du auf dem angegebenen pdf-Dokument des ISB u.a. nachlesen.

Besonders wichtig ist der letzte Satz vor deiner Unterschrift: du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.